

## Zielgruppe:

Zielgruppe sind Pflegefachkräfte aus dem Ausland, die einen Berufsabschluss als Pflegefachkraft in ihrem Heimatland erworben haben, der der dreijährigen Ausbildung in Deutschland gleichgestellt werden kann. Die Pflegefachkräfte befinden sich im Anerkennungsverfahren. Sie haben bereits einen Bescheid des Bayerischen Landesamts für Pflege erhalten, der die grundsätzliche Anerkennungsfähigkeit bescheinigt und die notwendigen nachzuholenden Kompetenzen und Fertigkeiten festlegt. Die Qualifizierungsmaßnahme dient der Vertiefung und der Anpassung dieser Kompetenzen und Fähigkeiten.

## Zugangsvoraussetzungen:

- Bescheid des Bayerischen Landesamts für Pflege, in dem die festgelegten wesentlichen Unterschiede im theoretischen und praktischen Bereich definiert werden (Feststellungsbescheid)
- Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER), die vor Kursbeginn durch ein anerkanntes B1-Zertifikat nachgewiesen werden müssen
- Unterschriebener Lebenslauf
- Gültiges Ausweisdokument

## Kosten:

ANPL I: 3.099,60 €

ANPL II: 5.648,16 €

ANPL III: 8.196,72 €

(Förderfähig durch Agentur für Arbeit)

## Beginn Anpassungslehrgang I:

Blockwoche 1: 09.12.-18.12.2024

Blockwoche 2: 08.01.-17.01.2025

Blockwoche 3: 10.02.-19.02.2025

Blockwoche 4: 10.03.-19.03.2025

Blockwoche 5: 02.04.-11.04.2025

Blockwoche 6: 26.05.-05.06.2025

Prüfungstag: 26.06.2025

**Ansprechpartnerin:** Anneliese Schmuderer

Telefon: 09941 9415-0

BFS für Pflege und Altenpflegehilfe Bad Kötzing

Landshuter Straße 1 b, 93444 Bad Kötzing

Der Anpassungslehrgang wird in Hybrid-Form durchgeführt. Phasen des Präsenzunterrichts wechseln sich nach einer festgelegten Struktur mit ONLINE-Phasen und in der Regel betrieblichen Lernphasen ab.

## Anmeldung:

Sie haben für die Anmeldung drei Möglichkeiten:

- Sie melden sich selbst an
- Eine bevollmächtigte Person meldet Sie an
- Ihr Arbeitgeber meldet Sie an

Schriftliche Bewerbung mit Feststellungsbescheid, B1-Zertifikat und unterschriebener Lebenslauf bis

**02.12.2024**

bitte an: [info@pflgeschule-koetzing.de](mailto:info@pflgeschule-koetzing.de)



## Anpassungslehrgänge gemäß § 44 und § 46 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) im Freistaat Bayern



## Anpassungslehrgang nach § 44 PflAPrV – Grundlagen

In einem Anpassungslehrgang treffen unterschiedlichste Pflege- und Berufsverständnisse aufeinander. Je nach Herkunftsland unterscheiden sich diese erheblich. Anerkennungssuchende stehen vor der Herausforderung im Rahmen des Anpassungslehrganges ihr Fachwissen und ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen im neuen Kontext einer anders definierten Fachlichkeit und unterschiedlicher Arbeitsorganisation zu ergänzen. Hier gilt es, die Teilnehmenden für das Pflege- und Berufsverständnis in Deutschland zu sensibilisieren und das hiesige Professionsverständnis in den Blick zu nehmen.

Anerkennungssuchende aus dem Ausland sind keine Auszubildenden. Sie haben eine Ausbildung, häufig ein Hochschulstudium im Bereich der Pflege erfolgreich abgeschlossen. Sie haben ggf. bereits Berufserfahrung in ihrem Herkunftsland erworben oder pflegeberufliche Handlungskompetenzen im Rahmen von lebenslangem Lernen erweitert und vertieft. Je nach Herkunftsland konnten die Anerkennungssuchenden durch Sozialisation in Ausbildung und Arbeit unterschiedliche Vorverständnisse zu Pflegearbeit und pflegerischer Professionalität erwerben.

Das Ziel des Anpassungslehrganges ist deshalb eine Anpassungsqualifizierung an das deutsche Gesundheits- und Pflegesystem, die im Sinne einer Vertiefung und Erweiterung (nicht jedoch im Sinne eines grundsätzlichen Neuerwerbs von Kompetenzen) an bereits bestehende Handlungskompetenzen und Wissensbestände der Lernenden anknüpft sowie die Ausrichtung der Lernprozesse an exemplarischen Fällen (**Exemplarizität**).

## Inhalte:

- M 1 Sich in der Pflege in Deutschland zurechtfinden  
**40-80 UE**
- M 2 Rechtliche Grundlagen und Pflegekonzepte  
**40-80 UE**
- M 3 Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten  
**10-20 UE**
- M 4 (Alte) Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen  
**30-60 UE**
- M 5 Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern  
**30-60 UE**
- M 6 Setting stationäre Akutpflege:  
Pflegesituationen  
**40-80 UE**
- M 7 Setting stationäre Langzeitpflege:  
Pflegesituationen  
**40-80 UE**
- M 8 Setting ambulante Akut- und Langzeitpflege:  
Pflegesituationen  
**10-20 UE**
- Fallbearbeitung  
**0-160 UE**
- Insgesamt 360-952 UE: 240-640 UE im fachlichen Bereich und 120-312 UE im fachsprachlichen Bereich

## Inhaltliche Konzeption der Maßnahme

Ziele der Maßnahme:  
Die Festsetzung des theoretischen und praktischen Unterrichtes erfolgt unter Berücksichtigung der im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung festgestellten und in einem Feststellungsbescheid dokumentierten wesentlichen Unterschiede. Somit unterscheiden sich folgende Module:

Anpassungslehrgang I: 240 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten  
Das Absolvieren des theoretischen und praktischen Unterrichtes im Rahmen der Kursvariante I erfolgt zum Ausgleich der festgestellten wesentlichen theoretischen Unterschiede mit **geringerem** Umfang.

Anpassungslehrgang II: 440 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten  
Das Absolvieren des theoretischen und praktischen Unterrichtes im Rahmen der Kursvariante II erfolgt zum Ausgleich der festgestellten wesentlichen theoretischen Unterschiede mit **mittlerem** Umfang.

Anpassungslehrgang III: 640 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten  
Das Absolvieren des theoretischen und praktischen Unterrichtes im Rahmen der Kursvariante III erfolgt zum Ausgleich der festgestellten wesentlichen theoretischen Unterschiede mit **hohem** Umfang.